Ein Programm

Autor(en): **Lang, D.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-719134

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 3. IX. Jahrgang. Zürich, den 18. Januar 1919.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. O. Schneider in Zürich I.

Ein Programm.

Jedermann, sei er Geschäftsmann oder Hausvater, der „auf einen grünen Zweig kommen" will, der darnach strebt, vorwärts, aufwärts zu gelangen, pflegt jeweilen zu Beginn eines neuen Jahres ein Programm aufzustellen, d. h. sich Ziele festzusetzen und die geeigneten Mittel auszusuchen, diese Ziele zu erreichen.

Nachdem wir in der vorangegangenen Neujahrsbetrachtung der letzten Nummer, unsere Branchegenossen aufgefordert haben, eingedenk der kommenden neuen Zeit, „den alten Adam aus- und einen neuen Menschen anzuziehen", ziemt es sich für uns, auch mit der Tat voranzugehen.

Auch unser Verbandsorgan, der „Kinema", will heute wieder einmal Einkehr bei sich halten, sich auf sich selbst besinnen und sich Antwort auf die Frage geben: „Was geschah im vergangenen Jahre? Was hätte alles geschehen sollen? Und was in Zukunft geschehen muß?

Was will eigentlich unser Verbandsorgan sein? Gar manchen sehe ich auf diese Frage verlegen die Augen niedersenken und in der beschaulichen Tiefe seines Herzens nach einer Antwort suchen — und keine finden. Aber Freund! Was willst Du in die Ferne schweifen? —

Die ganze Antwort liegt schon in der Frage selbst: Verbandsorgan!

Der „Kinema" will in erster Linie das sichtbare Band sein, das alle Glieder unseres Verbandes miteinander verbindet. Der „Kinema" soll uns stets daran erinnern, daß wir nicht nur Filmverleiher, Theaterbesitzer, Angestellte, Interessenten etc. sind, sondern auch, — wenigstens im Nebenberufe — Glieder eines Verbandes, der sich zum Zwecke gesetzt hat, die Interessen der Gesamtkinobranche zu vertreten. Diese Mitgliedschaft schließt die Pflicht in sich, gewisse Sonderinteressen den Gesamtinteressen des

Haben Sie die Seiten 1 und 2 im letzten Heft gelesen?

Sie handeln vom Film-Export über die ganze Welt!

Holen Sie die Lektüre in Ihrem Interesse, bitte, nach!

Verbandes unterzuordnen und das auch, wenn die Pflicht „geben" heißt.

Wir sind uns wohlbewußt, daß dieses Wort keinen sehr verlockenden Klang hat, aber es darf jeder unbesorgt diese Ausgaben für die Gesamtinteressen unter seine Aktiven buchen, denn der Verband wird ihm diese Auslagen mit reichen, wenn auch nicht immer zähl- und meßbaren Zinsen zurückzahlen. Darüber kann heute wohl nur der noch im Zweifel sein, der einige Jahrzehnte im Rückstand, den Forderungen der Neuzeit hartnäckig Augen und Ohren verschließt, und so die Notwendigkeit und die Bedeutung von Fach und Interessen verwenden für unser heutiges Wirtschaftsleben verkennen und mißachten kann.

Als Träger dieser steten stummen Mahnung tritt der „Kinema" auch im neuen Jahre unter euch.

Der „Kinema" will aber nicht nur ein sichtbares Band und Bindemittel sein, sondern ein Organ, das will sagen, ein „lebendiges Bindeglied", ein Ding, das nicht nur durch sein Dasein stumm mahnt, sondern spricht, ruft, auffordert, etc. ein lebendiges Sprachrohr unseres Verbandes.

Als solches will der Kinema die aktuellen Nachrichten von Nah und Fern sammeln, sichten und den einzelnen vermitteln. Er will an der Lösung akuter Kinoprobleme mitarbeiten. Er will Aufklärung bringen über die ästhetischen, technischen und wirtschaftlichen Fragen unserer Branche.

Das ist seine belehrende Funktion im weitesten Umfange. Das darf aber nicht genügen! Ein Ballast toten Wissens ist nur eine beschwerliche Bürde, eine unliebsame Last. Nur das lebendige Wissen, die Erkenntnis, die sich in die Tat umsetzt, weckt, fördert, schafft und siegt.

Eine zweite Aufgabe des „Kinema" ist es, anzuregen, Ziele aufzustellen, immer wieder auf sie hinweisen, Mittel anzugeben, die zum Ziele führen, zur Tat und zum entschlossenen Handeln aufzumuntern, und nicht davon abzulassen, denn wir Schweizer haben bekanntlich eine starke Dosis Konservativismus., aleas pflegma in unserm Blute, und was ein echter Schweizer ist, der ruft beim ersten anklopfen noch nicht „herein".

Neben diesen kinopolitischen Funktionen hat der „Kinema" auch als Publikations-, Anzeige- und Reklameorgan getreu seinen Dienst zu erfüllen und wird ihn auch weiter versehen.

Das sind einige Aufgaben, die der Kinema auf sein Programm schreibt. Wir haben nun ausdrücklich erklärt, daß der „Kinema" das Sprachrohr des Verbandes sei und nicht der Redaktion. Alle diese Aufgaben der Redaktion zu überbürden, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und es kann das auch gar nicht Sinn und Zweck des Verbandsorgans sein. Die Redaktion ist keine juristische Person, nicht die mathematische Durchschnittsmeinung der Mitglieder des Verbandes, sondern eine physische Person mit eigenen Ueberzeugungen und Meinungen. Ein Organ das nur das Spiegelbild der persönlichen Meinung des Redaktors bildet, oder nur ein Sammelbecken, farbloser, objektiver Nachrichten darstellt, kann nie und nimmer seinen Zweck erfüllen. Die Tätigkeit des Redaktors soll mehr eine sammelnde, sichtende, anregende, ausführende sein. Er ist ein Regisseur, der hinter den Kulissen ordnet und handelt. Im „Kinema" aber sei der Tummelplatz der Meinungen unserer Verbandsmitglieder.

Wir fordern heute alle auf, ihr Interesse an unserm Verbande nicht nur in schönen Worten am Biertische und in Konferenzen, sondern auch durch die Tat zu beweisen und diese möge einmal bestehen in einer regen Mitarbeit am „Kinema". Es möge ein neuer Geist durch seine Spalten gehen, ein Geist der die stilleren und schläfrigen unserer Genossen wieder aufweckt und ihr Interesse für die allgemeine Sache wachruft. Die Redaktion, die die Bedürfnisse der Praxis nicht aus eigener Anschauung kennt, ist, wenn sie Ersprießliches leisten will, direkt auf diese Mitarbeit angewiesen.

Wir geben uns der freudigen Erwartung hin, daß dieser unser Appell in ihren Kreisen ein lebhaftes Echo finde und eine rege Mitarbeit veranlassen möge, bestehe sie nun in selbständigen, druckfähigen Artikeln und Zusendungen oder in Anregungen, Wünschen, Anfragen, Mitteilungen, Berichten, Personalnotizen, in Zwischenfällen mit Behörden, Kritik an bestimmten Zuständen, Kontroversen, Vorschlägen zu Verbesserungen etc. zu Handen der Redaktion.

Der Wunschzettel könnte noch weiter geführt werden. Aber es genüge für heute!

Unser Programm soll eine Anregung sein, zur Mitarbeit aller für alle im „Kinema".

Wir sind überzeugt, im Kreise unserer Branchegenossen ein Stab tüchtiger Mitarbeiter gewinnen zu können, es braucht bei vielen oft nur ein Appell, ein Hinweis an seine Talente —, und sie sind da.

Das schönste wäre wohl, ein ganzes Orchester zusam-

Die 6teilige Friedenspropaganda des „Kinema"

ist die sicherste Brücke zum Weltmarkt.

Verlangen Sie vom Verlag des „Kinema„ sofort nähern Aufschluss und die Bedingungen.

menzubringen, indem ein jeder auf seinem eigenen Instrument spielt, zur allgemeinen Freude und Erbauung, und zu unserer höchst persönlichen, den Dirigentenstab darüber schwingen zu dürfen. D. A. Lang.

Allgemeine Rundschau ▪ Echos.

Redaktionelle Notiz.

Mit der heutigen Nummer legt Herr Direktor Emil Schäfer die Redaktionstätigkeit für den „Kinema", anderweitiger geschäftlicher Inanspruchnahme wegen, nieder. Die Zeitschrift verdankt ihm an dieser Stelle seine langjährige Mitarbeit und seine vielseitigen Dienste bestens. In den Redaktionsstab tritt ab heute Herr D. A. Lang ein, aus dessen Feder bereits verschiedene Artikel erschienen sind. Als verantwortlicher Redaktor wird fortan Herr Dr. Oskar Schneider, Rechtsanwalt in Zürich, allein zeichnen.

Films sind „Kostbarkeiten."

In der für den Filmversand bedeutsamen Frage, ob Films einfach als Eilgut ohne Wertangabe oder mit Angabe des Wertes in der Adresse versandt werden müssen, falls die Eisenbahn bei Verlust für den vollen Wert haften soll, ist durch Reichsgerichtsurteil vom 16. November letzten Jahres jetzt dahin entschieden worden, daß Films als „Kostbarkeiten" im Sinne des § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung anzusehen und demgemäß unter Wertangabe zu versenden sind. Die Klage der Filmvertriebsgesellschaft H. und S. in Berlin gegen den Riesenbahnfiskus auf Schadenersatz in Höhe von insgesamt 14250 Mark für eine verlorengegangene Film-Eilgutsendung ist dementsprechend abgewiesen worden.

Gegenwärtig schweben noch zwei Prozesse gleicher Art. Leider ist nicht wahrscheinlich, daß die Entscheidung nach diesem Urteil bei einem von ihnen anders ausfallen wird. Auch wenn ein anderer Senat des Reichsgerichts mit der Sache befaßt würde, ist doch ein Abweichen von den einmal aufgestellten Rechtsgrundsätzen eines anderen Zivilsenats mit so vielen Formalitäten verknüpft, daß damit nicht zu rechnen ist. Vom Standpunkt der Branche ist der Entscheid, der sich auf rein formaljuristische Erwägungen stützt, jedenfalls als weitere Erschwerung des Geschäftsbetriebes nur zu bedauern.

Filme zu Hause.

Ueber die Zukunft des „Liebhaberkinematographen" und die Verwendung des Films als lebendigen Familienarchivs, plaudert die „Berliner Abendpost" in folgender amüsanten Weise:

Intime Teegesellschaften, private Zirkel, sehenswerte Hochzeitsfeste, denkwürdige Geburtstagstische und allerlei häusliche Feierlichkeiten will man jetzt schon dem Anblick zukünftiger Geschlechter erhalten, indem man sie glattweg dem segensreichen Wirken eines Kinooperateurs preisgibt. Man stempelt diese Zusammenkünfte also gewissermaßen zu historischen Begebenheiten. Dach das ist erst der Anfang der großen Kinoflut. Die Lichtbildsalven werden nicht auf halber Bahn verpuffen. Selbst in die Stube des kleinen Mannes werden die schwarz-weißen Geschosse einschlagen. Der Kurbelkasten wird neben dem Kleiderschrank das wichtigste häusliche Möbel werden Filme zu Hause! so lautet die Parole der nächsten Zeit. Erblickt ein kleiner Erdenbürger das Licht der Welt, so kurbelt der glückliche Vater „Märchens ersten Augenaufschlag". Die Bildersprache verdrängt die Sprachenbilder der bisherigen Unterhaltung. Geht man irgend wohin zu Besuch, so findet man das häusliche Lichtbildtheater als privilegiertes Zugstück des Abends vor. Man zeigt Familienbilder aus dem Leben des Gastgebers, z. B. „Frau Fannies Morgenbad" oder „Vom Bett zum Kaffeetisch", ein Ankleidegeheimnis in drei Minuten.

Kino
in grösserer Stadt der Schweiz **zu mieten even. zu kaufen gesucht.** Offerten unter Chiffre Z. Z. 150 befördert Rudolf Mosse in Zürich.

Kinematographen-Besitzer
kauft bei den Inserenten des
„KINEMA"

Bei Bestellungen
bitten wir freundl. unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unsere Zeitung zu beziehen. . . . . .

Fabricants français, italiens et anglais!

Si vous désirez faire connaître peu à peu vos films dans l'Allemagne et dans l'Autriche, servez vous de la publicité dans l'édition spéciale en 6 parties du Kinema, paraîssant dans 5 langues (français, italien, anglais, allemand et espagnol) et qui sera envoyé gratuitement dans le monde entier.